



bestimmung der Witter auch an der Adria eine Tatsache werden und den Beginn des wirklichen Friedens einleiten.

### Die Minister d'Annunzio's.

**Was einer Rabinetstafel?**  
Rom, 16. Sept. (Sic. Drahtnachricht.) Die and Italien gewickelt, haben zahlreiche führende Staatsmänner von den Plänen d'Annunzio's gemäß, "Avanti" besprochen, selbst Nitti sei im Juli von einem Freunde d'Annunzio's auf die Möglichkeit des Dichters hingewiesen worden. Der Plan der Nationalisten, die von d'Annunzio geführt werden, ging dahin, Nitti zu besetzen. Man beschloß sich damit, die Verbindungen vor eine Tatsache zu stellen, um sie zur Radikalität zu veranlassen.

Diese Enthüllungen des "Avanti" haben große Verwirrung hervorgerufen. Man rechnet mit einer Rabinetstafel.

Am 16. Sept. Angehts der energischen Maßnahmen Nitti's gegenüber dem Unternehmen d'Annunzio's rückt die öffentliche Meinung auch "Corriere della Sera" von Nitti ab, indem sie darauf hinweist, daß die Unfähigkeit Italiens von der Entente nicht so groß sei, wie Nitti sie darstellen wolle, seine Erregung sei daher übertrieben. "Secolo" erklärt, daß man das Vorhaben d'Annunzio's nicht unterlassen, aber ebenbürtig verurteilen könne. "Avanti" sagt, das Joch der Verbindungen laßt sehr hart an Italien. Die wirtschaftliche Abhängigkeit habe Italien einer Sklaverei unterworfen, die jede freie Bewegung ausschließt.

Am 16. Sept. Nach Mailänder Blättern haben die englischen und amerikanischen Truppen nach der Übernahme Nittis durch d'Annunzio sich auf die Straße zurückgezogen. Die Franzosen sind im Arsenal der französischen Kolonialis verwirklicht. Neben die Stärke der italienischen Truppen liegen noch keine genaue Angaben vor. Es dürfte sich aber um einige Tausend Mann handeln.

Am 16. Sept. (Sic. Drahtnachricht.) In Paris diplomatischen Kreisen haben die Einzelheiten von dem beschriebenen d'Annunzio's Entschlußstimmung hervorgerufen. Nitti's Konteroffizier sofort mit Clemenceau und Lloyd George über das Ereignis. Die Lösung der Angelegenheit soll Nitti überlassen bleiben. Der "Zeit" berichtet, daß Nitti, bei der Beschäftigung d'Annunzio's eine Verletzung der Beschlüsse der Entente begibt.

### Bedingungen für den Eintritt der Demokraten in die Reichsregierung.

Die demokratische Fraktion der anstehenden Landtagsversammlung hat einstimmig folgende Entschließung gefaßt:

Die Fraktion richtet an die demokratische Fraktion der Nationalversammlung das Ersuchen, den Eintritt von Parteimitgliedern in die Reichsregierung, falls von anderer Seite hierzu die Anregung gegeben werden sollte, nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn 1. eine völlige Neuordnung der gegenwärtigen Reichsregierung erfolgt, 2. hierbei der bisher gegnerische Reichsminister völlig beherrschende Einfluß des Reichsfinanzministers und kellerverwaltenden Reichsfinanzers Erbacher zur Gedeckung wird, 3. ein festes Aktionsprogramm mit den anderen Regierungsparteien vereinbart wird, daß auf den Grundrissen einer nationalen und sozialen Demokratie aufgebaut, dem Gedanken gebührende Rechnung trägt, daß ein wirtschaftlicher Aufstieg Deutschlands nur möglich ist, wenn der freien Betätigung der Einzelpersönlichkeit im Wirtschaftlichen ausreichender Spielraum verbleibt.

### Krawalle bei Schülerdemonstrationen.

Kassel, 15. Sept. Wegen 2500 Schüler der höheren Lehranstalten, sowie einige Dozenten der höheren Lehranstalten versammelten sich heute gegen Abend auf dem Friedhofslage inmitten der Stadt, um gegen die Einführung der Kaiserbildnisse aus dem Klassenzimmer der Schulen zu protestieren. Unterprimar von Trost zu Fuß vom Wilhelmshaus, der Sohn des früheren Kultusministers und nachmaligen Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, hielt eine die Regierung ungewöhnlich scharf angreifende Ansprache, die einer größeren Anzahl von jungen Arbeitern Begeisterung gab, gegen die Demonstrationen tatsächlich vorzugehen. Es kam zu lebhaften Protesten, die von Polizist und Stadtwache, an einigen Stellen auch Soldaten einschreiten mußten. Die Schüler zogen dann in größerer Anzahl ab, während ein hasser und bewaffnetes Polizeiaufgebot die Ordnung in den Hauptstraßen überwachte.

Am Schluß der heute abend abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung brachte Stadt. Gering die Demonstration der höheren Schüler zur Sprache und wies darauf hin, daß sie derartig vorzuziehen und umfänglich eingeleitet worden wäre, daß man auf dem Schluß kommen müsse, in suggestiv mache die Verzeigung mit. Stadt. Studentat Hebel bestritt eine derartige Wahrheitsfindlichkeit. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß aber, die Einzelfallvernehmung und das Provinzialaufseheramt zu erlösen, eine Untersuchung einzuleiten, um festzustellen, inwieweit die Direktoren oder die Lehrerhaft an der Vorbereitung dieser großen Demonstration beteiligt sind, und um Schritte zu unternehmen, die eine Wiederholung ähnlicher, die Bürgerhaft hat beunruhigender Demonstrationen verhindern.

### Die neuen Zuschläge zur Ergänzungsteuer.

Berlin, 15. Sept. Der preussische Finanzminister Dr. Bülow hat der Kommission des Haushaltsausschusses, wie bereits gemeldet wurde, Vor schläge unterbreitet, die einen 100prozentigen Zuschlag zu den bisherigen Ergänzungsteuern vorzulegen. Die schon bestehenden Zuschläge bewegen sich zwischen 100 und 400 Prozent, so daß in Zukunft der Mindestzuschlag 200 Prozent betragen würde. Der neue Ergänzungszuschlag be wegt, wie das "B. Z." hört, in erster Linie die Deutung des vorübergehenden großen Bedarfs, der durch die Beamtensaläre entstehen wird. Es ist also nicht als eine länderliche Einkünfte gedacht, sondern wird voraussichtlich später abgebaut werden. Der neue Ergänzungszuschlag kann sich, nach dem Inhalt, in der Höhe eine möglichst hohe Zahl der Kapitalisten zu erschaffen und wird demnach unmittelbar nach der Zustimmung der Landesversammlung in Kraft treten.

## Deutsches Reich.

### Erzberger müßte keinen politischen Prozeß.

Eine Berliner Meldung der "Königlichen Volkszeitung" besagt, daß im Prozeß Erzbergers gegen Hesslerich als Vertreter Erzbergers auftreten werden Rechtsanwalt Justizrat v. Gordon und Rechtsanwalt Behrensdorf, Präsident der Nationalversammlung. Herr Erzberger gedenke nicht, aus dem Prozeß eine politische Gelegenheit zu machen, da hierzu, "nirgendwo sich Zeugen vernehmen werden müßten". Es handle sich vielmehr für ihn nur darum, eine Bekräftigung Hesslerich's wegen Beleidigung herbeizuführen und die Haftlosigkeit gewisser vererbenden Ausstellungen Hesslerich's nachzuweisen.

### Weitere Verhandlungen zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Die weiteren Verhandlungen zur Verminderung der Arbeitslosigkeit sind, wie der Reichsarbeitsminister dem Reichsverband der Gasthausangehörten auf eine Eingabe mitgeteilt hat, geplant. Insbesondere ist eine Erweiterung der Entlassungsverpflichtung aller nicht auf Erwerb angewiesenen Arbeitnehmer durch einen Ausbau der Verhandlungen vom 28. März, 4. und 24. Januar 1910 beabsichtigt.

Die nachträgliche Verlesung des Zivilverordnungs-Gesetzes. Der Nationalversammlung in Weimar ist der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Mannschafsvorverordnungs-Gesetzes vom 31. Mai 1908, des Militär-Verordnungs-Gesetzes vom 21. Mai 1908 und des Militär-Verordnungs-Gesetzes vom 17. Mai 1907 zugegangen. Danach sind den Kapitulanen, die während des Krieges 1914/18 von einem aktiven Militäre oder einem Offizier des Verurlaubtandes (auch Feldwebellieutenant) befreit sind, auf ihren Antrag die Versorgungsbezüge zu gewähren, die ihnen zustehen würden, wenn sie durch die Beförderung oder Beilegung der Eigenkapital im Sinne des Mannschafsvorverordnungs-Gesetzes nicht verloren hätten. Soweit hiernach der Zivilverordnungs-Gesetz nachdrücklich vertrieben wird, gilt er von dem Zeitpunkt an, ab dem der Empfänger den Anspruch auf den Gehalt erworben haben würde, wenn er durch die Beförderung oder Beilegung der Eigenkapital als Kapitulant im Sinne des Mannschafsvorverordnungs-Gesetzes nicht verloren hätte. Dieser Zeitpunkt ist mit dem unter dem Datum seiner Beilegung anzusetzenden Datum zu verbinden. Durch die Beilegung des Zivilverordnungs-Gesetzes wird ein etwaiger Anspruch auf Gehaltsrückzahlungen nach dem Militärverordnungs-Gesetz nicht berührt, eine etwa schon verfallene Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verliert jedoch ihre Gültigkeit.

Hai und Kazi nennt, nach dem Vorbilde der Sozial, die "Wagend. Volkstimme" in drohlicher Abfärbung die feindseligen Brüder im radikalen Lager, nämlich die unabh. und die Sozialisten, nicht verloren hätte. Dieser Zeitpunkt ist mit dem unter dem Datum seiner Beilegung anzusetzenden Datum zu verbinden. Durch die Beilegung des Zivilverordnungs-Gesetzes wird ein etwaiger Anspruch auf Gehaltsrückzahlungen nach dem Militärverordnungs-Gesetz nicht berührt, eine etwa schon verfallene Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verliert jedoch ihre Gültigkeit.

Herabsetzung der Erwerbslosenunterstützung in Kiel. Wie aus Kiel gemeldet wird, hat der Kieler Magistrat die Erwerbslosenunterstützung herabgesetzt. Eine Verkleinerung der Erwerbslosen nach einer Resolution an, wonach die Arbeiter herauszugeben, wenn die Erwerbslosenunterstützung nicht in der alten Höhe bezahlt wird. Die Arbeiter sind dieser Aufforderung aber nicht nachgekommen.

## Ausland.

### Gebung der "Lusitania"?

London, 15. Sept. Wie die "Amiraltät" mitteilt, hofft man mittels eines neuen Verfahrens einige in nicht allzu großer Wasserfeste gefundene wertvolle Dampfer zu heben, insbesondere deren Vorbereitungen zur Gebung des bekannten, im Jahre 1915 von den Deutschen versenkten Riefendampfers "Lusitania" getroffen.

### Aus der demokratischen Bewegung.

Sangerhausen, 15. Sept. Die große öffentliche Volksversammlung am Sonntag, in der der demokratische Kampfbund sich in der Stadt Sangerhausen, im Saal einer unterer Geheime, einen erfolgreich, bei weitauswärtigen Vorzug hielt, war ein außerordentlicher Erfolg der deutsch-demokratischen Partei. Der große Saalbau war sehr gut besetzt, und wenn auch die Anhänger der radikalen Kräfte mit vielen Ausstellungen des Redners nicht einverstanden waren, so waren sie der Vortragende doch in seinen Worten, so daß die Opposition sich nicht in solche Höhe verlor, wie in der Thiele-Versammlung. Der Redner zeigte die Stellung der deutschen demokratischen Partei und ihre sozialen Grenzen nach rechts und links, ganz der Schlußrunde am Ausdruck des Strenge und keinem Unverständnis nach, wobei er markierte Maßnahme nach und nach gegen die Stellung nahm, rechnete dann mit den "Deutschnationalisten", Reichstagsabgeordneten, dem Zentrum, den Unabhängigen und Kommunisten in vornehmer Weise ab, sprach über Kameraderie der Sozialdemokraten, Mittelstern, Sozialisten, Abzug der Jugendwirtschaft, freien Handel, die Höhe des Handels, des Kaufmannstandes, der Beamten und Arbeiter, besonders aber die Höhe der Landwirtschaft, über Schule und Kirche, Arbeitslosenversicherung, die Notwendigkeit der Arbeit, und schließlich erwiderte er in interessanten Worten die Aussichten und das Programm der deutsch-demokratischen Partei. In der Diskussion sprach lebhaft der Demokrat Dr. med. Hans Riebel, und leitens der Unabhängigen die Professoren Pauli, Blasse und André. W. Dr. Schreiber leitete sich dann im Schlußwort mit dem Gegenüber auseinander. Der Widerspruch der radikalen Gegner war teilweise harmlos, aber zu unliebsamen Szenen hat es nicht. Es war schon spät geworden, als der Redner die Sitzung beendete. Er schloß die so großartig veranstaltete Versammlung glücklich ab.

### Der Münchner Geiselmord vor Gericht.

München, 13. September. Rechtsanwalt Liska hat in der Münchener Justiz und Justizverhandlungen in Bezug auf den Baron Moller. Der Anwalt will beweisen, daß zum mindesten einige Mitglieder der Thule-Gesellschaft ursprünglich nicht als Geiseln, sondern wegen gegenständlicher Umtriebe verhaftet worden seien. Diese Mitglieder hätten sich der Anwerbung von Angehörigen der Entente als, nämlich gemacht und dabei Ausweise mit gefälschten oder gefälschten Stempeln der Räterepublik benutzt. Mit Rücksicht darauf, daß auch ein gefälschter Stempel der Eisenbahngesellschaft vorgelegt worden ist, vermutet der Anwalt, daß auch die Beschlüsse der Thule-Gesellschaft, die Baron Moller zu beurlauben ließ, und die Beschlüsse der Baron v. Moller sowie Oberleutnant Trüb, daß beide zusammen an einem Warendiebstahl beteiligt seien. Auch der erkrankte Prinz Thurn und Taxis sei wegen ähnlicher Verwickelungen von Prinz Thurn v. Taxis vertrieben. Baron v. Moller sei in die Thule-Gesellschaft im Reich einbezogen worden, die Baron v. Moller in die Thule-Gesellschaft im Reich einbezogen worden, die Baron v. Moller in die Thule-Gesellschaft im Reich einbezogen worden.

nen oder gefälschten Stempeln der Räterepublik benutzt. Mit Rücksicht darauf, daß auch ein gefälschter Stempel der Eisenbahngesellschaft vorgelegt worden ist, vermutet der Anwalt, daß auch die Beschlüsse der Thule-Gesellschaft, die Baron Moller zu beurlauben ließ, und die Beschlüsse der Baron v. Moller sowie Oberleutnant Trüb, daß beide zusammen an einem Warendiebstahl beteiligt seien. Auch der erkrankte Prinz Thurn und Taxis sei wegen ähnlicher Verwickelungen von Prinz Thurn v. Taxis vertrieben. Baron v. Moller sei in die Thule-Gesellschaft im Reich einbezogen worden, die Baron v. Moller in die Thule-Gesellschaft im Reich einbezogen worden, die Baron v. Moller in die Thule-Gesellschaft im Reich einbezogen worden.

Erneute Forderung ruf Rechtsanwalt Liebnicht kann mit der Bemerkung hervor, daß ein Zeuge dafür angeboten habe, den Beweis zu erbringen, daß in den Akten der Thule-Gesellschaft auch der Name eines Oberlandesgerichtsrates Pauli (der Name des Vorlesenden) steht. Der Oberlandesgerichtsrat Pauli hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß ich der Thule-Gesellschaft ganz fernstehe. Dr. Liebnicht ist unter diesen Umständen verurteilt, nachzugehen. Das Gericht hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen und habe keine Beziehungen zu ihr. Genügt Ihnen das, Herr Doktor, oder sollen wir den Zeugen laden? Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dahn dafür nennen, daß